



UNIVERSITÄT
HOHENHEIM



Kofinanziert von der
Europäischen Union



Foto: Oliver Reetz/DAAD

Auswahl- und Vergabekriterien Erasmus+ (SMS KA131)

Projekt 2023 & Projekt 2024



Die Auswahl der Geförderten und deren maximale Förderdauer wird auf Basis der vorhandenen Fördermittel im jeweiligen Projekt sowie der eingegangenen Anträge auf den Erasmus+ Mobilitätzuschuss festgelegt.

Es wird angestrebt den gesamten physischen Auslandsaufenthalt aller Programmteilnehmer im Rahmen des Erasmus+ Programms zu fördern ("Vollförderung"). Dabei gilt, dass die Förderdauer die Dauer der Programmteilnahme nicht überschreiten kann.

Im Falle von nicht ausreichenden Mitteln zur Vollförderung aller Antragssteller, kommt es zu folgenden Begrenzungen je nach vorhandenen Mitteln in der entsprechenden Reihenfolge:

1. Keine Förderung der Double Degree Studierenden
2. Limitierung der Förderdauer von Single-Degree-Studierenden (z.B. auf 5, 4, 3, 2 Monate Förderung pro Semester) je nach Mittelverfügbarkeit
3. Auswahl nach akademischen Leistungen (Ranking)

Bei noch vorhandenen Mitteln erfolgt eine Förderung der Double Degree Studierenden wenn möglich als Vollförderung, andernfalls wird die Förderdauer für die Gruppe der Double Degree Studierenden limitiert (z.B. auf 5, 4, 3, 2 Monate Förderung pro Semester).

Anschließend erfolgt eine Auswahl der Double Degree Studierenden nach akademischen Leistungen (Ranking). Dabei gilt, dass Geförderte aus den Double Degree Studiengängen nicht bessergestellt werden können als Geförderte aus Single Degree Studiengängen.

Bei freiwerdenden Mitteln oder einer Nachbewilligung durch den Drittmittelgeber erfolgt eine Förderung wie folgt:

- die maximale Förderdauer wird bei noch laufenden Mobilitätsprojekten von Single Degree Studierenden stufenweise um einen Monat erhöht bis zur Vollförderung. Sollte nicht die ganze Statusgruppe im Rahmen einer Stufe gefördert werden können, erfolgt eine Auswahl der Single Degree Studierenden nach akademischen Leistungen (Ranking).
- die maximale Förderdauer wird bei noch laufenden Mobilitätsprojekten von Double Degree Studierenden stufenweise um einen Monat erhöht bis zur Vollförderung. Sollte nicht die ganze Statusgruppe im Rahmen einer Stufe gefördert werden können, erfolgt eine Auswahl der Double Degree Studierenden nach akademischen Leistungen (Ranking).

Dabei gilt, dass Geförderte von noch laufenden Mobilitätsprojekten aus den Double Degree Studiengängen nicht bessergestellt werden können als Geförderte von noch laufenden Projekten aus Single Degree Studiengängen.